



HVBG

HVBG-Info 16/1992 vom 30.06.1992, S. 1441 - 1444, DOK 452.5/017-BSG

**Der Grad der Behinderung (GdB) ist für die UV ein fremder Begriff
- Stützrentengewährung wegen einer MdE von 10 % gemäß
§ 581 Abs. 3 RVO - BSG-Urteil vom 17.03.1992 - 2 RU 30/91**

Das BSG hat mit Urteil vom 17.3.1992 - 2 RU 30/91 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

1. Der Grad der Behinderung (GdB) ist nach Maßgabe der RVO ein für die gesetzliche UNFALLVERSICHERUNG fremder Begriff. Aufgrund der die Gerichte bindenden Gesetzesterminologie hat die Rechtsprechung bisher lediglich geprüft, ob in einzelnen Bereichen neue Erkenntnisse bei der Festsetzung des GdB sich auch in den Erfahrungssätzen bei der Feststellung der unfallbedingten MdE niederschlagen.
2. Zur rechtmäßigen Feststellung einer unfallbedingten MdE rentenberechtigenden Grades i.S. von § 581 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 RVO, wenn das SG den Begriff GdB (Grad der Behinderung) verwendet.